

Gemeinde Mertendorf

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Schachtberg“

Der Gemeinderat Mertendorf hat in seiner Sitzung am 27.02.2014 den Bebauungsplan Nr. 3 „Am Schachtberg“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Am Schachtberg“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht kann im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal, Dienststelle Mertendorf, Naumburgerstraße 23 in 06618 Mertendorf während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden .

Montag:	von 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 -18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 -16.00 Uhr
Freitag:	von 09.00 - 12.00 Uhr

Eine Verletzung der in §§ 214 und 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel der Abwägung sind für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, Hingewiesen wird auch auf deren Rechtsfolgen ( §§ 214 und 215 BauGB) und auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen ( §44 BauGB). Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs, 1 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung tritt Bebauungsplan Nr. 3 „Am Schachtberg“ in Kraft.

Mertendorf, den 25.03.2015

gez. Maurer  
Bürgermeister